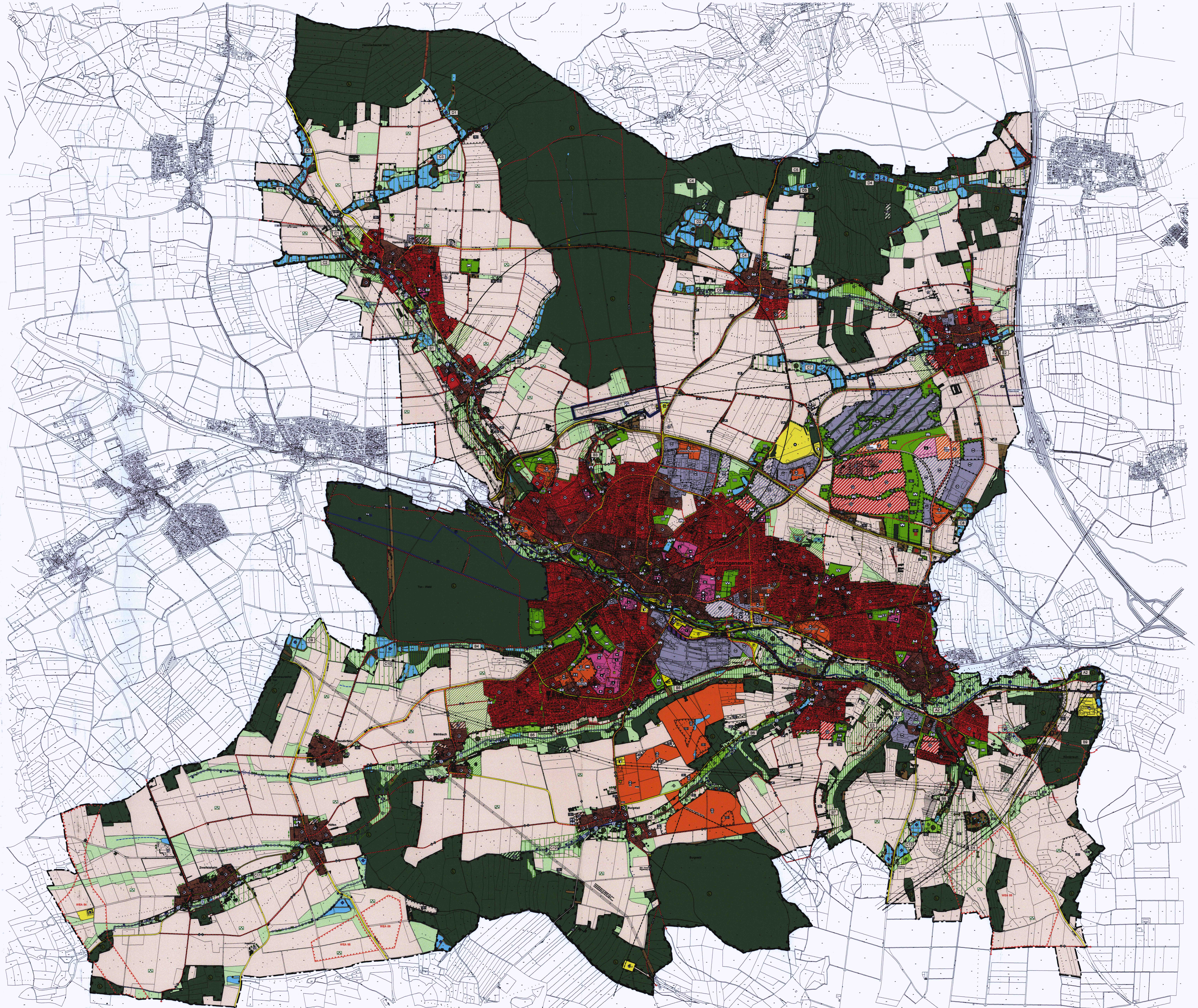

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB i. V. mit §§ 1-11 BauNVO)

Best. Gepl.

- Wohnbauflächen (§ 1(1)1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1(1)2 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- eingeschränktes Gewerbegebiet, durchgrünt (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiet (§ 9 BauNVO)
- Sondergebiet mit Bezeichnung (§ 11 BauNVO)
- GOP Grünordnungsplan erforderlich

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5(2)2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5(2)3 u. (4) BauGB)

Best. Gepl.

- Überörtliche Straßen mit Bauverbots-/ Baubeschränkungszonen ab Fahrbahnrand

A3: Autobahn	40m / 100m
ST: Staatsstrasse	20m / 40m
Kr ERH: Kreisstrasse	15m / 30m

- Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstrassen sowie Gemeindeverbindungsstrassen
- Ortsdurchfahrtsgrenze mit anbaufreier Zone
- Parkplatz
- Bahnanlagen
- Stadt - Umland - Bahn (geplant)
- Flächen für den Luftverkehr
- Verkehrslandeplatz
- Start- und Landebahn mit Sicherheitsstreifen sowie An-/ Abflugsektoren
- beschränkter Bauschutzbereich

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5(2)4 u. (4)BauGB)

- Leitungen oberirdisch mit Schutzstreifen
- 20 KV z. B. 20 KV Elektrizitätsleitung
- Leitungen unterirdisch mit Schutzstreifen
- Leitungsbündel aus Gasfernleitungen der Ruhrgas AG und der MEGAL sowie Lichtwellenleiterkabel der GasLINE

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5(2)4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen

Best. Gepl.

- Elektrizität
- Wasser (B = Brunnen) (HB = Hochbehälter)
- Gas
- Abwasser (K = Kläranlage) (PW = Pumpwerk)
- Abfall
- Fernwärme

Grünflächen (§ 5(2)5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen

Best. Gepl.

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Schießsport
- Festplatz
- Grillplatz
- Ortsrandbegrünung; Flächen von Bebauung freizuhalten

Freizeit und Erholung

Best. Gepl.

- Wichtige selbstständige Wege
- Wichtige Wege auf Strassen
- Fuss- und Wanderweg
- Radweg
- Reitweg

Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5(2)6 u. (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Altlastbereiche (§ 9(3)3 u. (4) BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5(2)7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen, fließende Gewässer
- Wasserflächen, stehende Gewässer
- Gräben
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet Aurach

Best. Gepl.

- RÜB Regenüberlaufbecken
- RRB Regenrückhaltebecken
- RÜ Regenüberlauf
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtl. Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzonen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5(2)9 u. (4) BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft: Acker
- Flächen für die Landwirtschaft: Grünland
- Landwirtschaftliche Hofstelle im Aussenbereich
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Aufforstungsflächen (genehmigt bzw. bereits aufgeforstet)

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5(2)10 u. (4) BauGB) ②

Best. Gepl.

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG), Planung
- FFH-Gebiet, Planung
- Bannwald Art. 11.1 BayWaldG)
- Feucht und Naßwiesen gem. Art. 13d (BayNatSchG)
- Feuchtbrachen; Röhricht gem. Art. 13d (BayNatSchG)
- Gewässervegetation u.Verlandungsbereiche gem. Art. 13d (BayNatSchG)
- Feuchtwald gem. Art. 13d (BayNatSchG)
- Gewässer (lineare Abschnitte) gem. Art. 13d (BayNatSchG)
- Trockenbiotope gem. Art. 13d (BayNatSchG)
- 6431-0013-003 Biotope der Bayerischen Biotopkartierung mit Nummer (Digitale Übernahme aus Datenbestand LfU/GUC; Lageungenauigkeiten bedingt durch Kartengrundlage der Biotopkartierung)
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Best. Gepl.

- A+E Ausgleichs- und Ersatzflächen
- PLE Landschaftspflegemassnahmen Ländliche Entwicklung
- Schwerpunktgebiete Landschaftspflege; Flächen für Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen①

A1-2	Talraum Aurach
B1-9	Seitentäler
C1-14	Flachmulden und Senken
D1-4	Teich- u. Weiherkomplexe mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit
E1-4	Strukturreiche Landschaftsteile außerhalb von Talräumen

- Aufforstung nach Einzelfallprüfung weiterhin möglich, Flächen jedoch überwiegend freizuhalten
- Flächen von Aufforstung freizuhalten (Ausnahme: nicht abriegelnde, kleinere Auwaldgründungen in Talräumen außerhalb naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume)

Sonstige wertvolle Bereiche

- Hecken, Feld- und Ufergehölze (Art. 13e BayNatSchG)
- Einzelbaum, Obstbaum, Strauch, Baumgruppe, Allee
- Markante, in besonderer Weise landschaftsbildprägende Einzelgehölze und Gehölzgruppen; Erhalt vorrangig anstreben
- Brache, Altgras- und Staudenfluren, Raine

Spezielle Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen①②

- Biotoppflege vordringlich (Mahd, Beweidung, Entbuschung)
- Nutzungsextensivierung / Extensivnutzung
- Umwandlung standortfremder Gehölze
- Extensivnutzung von Teich- und Weihergruppen mit besonderer Artenschutzfunktion
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland aus ökologischen Gründen wünschenswert
- Gehölzpflanzungen
- Flurdurchgrünung anstreben (Einzelgehölze Baumreihen, Hecken, Brachestreifen), v.a. entlang von Wegen und Flurgrenzen
- Förderung trockener Waldsaumbereiche und lichter Waldbestände
- Einrichtung von Pufferstreifen an Gewässern (Flächenerwerb durch Stadt anstreben)
- Renaturierung von Gewässern
- Anlage von Gewässern
- Vernetzungsvorschlag Biotopfläche (z.B. Altgrasstreifen)
- Ortsrandeingrünung geplanter Baugebiete mit mind. 3-reihiger Hecke innerhalb der Bauflächen
- Schaffung vorgelagerter, 15-20m breiter Grünzüge entlang bestehender, nur unzureichend eingegrünter Ortsränder

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4), § 9 (6), § 172 (1)BauGB)

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (Ensembleschutz im Sinne des Denkmalschutzgesetzes)
- SAN Umgrenzung des Sanierungsgebietes

Sonstige Planzeichen, Hinweise

- WEA 88 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für raumbedeutsame Windenergieanlagen gemäß Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7), 9. Änderung

Vorranggebiete:	WEA 84
	WEA 85
Vorbehaltsgebiete:	WEA 88
	WEA 89

- Ü Überschwemmungsgebiet Gewässer III. Ordnung (Hinweis)
- Gemarkungsgrenze, Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

① Schwerpunktmäßiger Einsatz von Förderprogrammen für Erhalt, Pflege und Entwicklung (u.a. VNP); mögliche Ausgleichs- und Ersatzflächen; Ökokontoflächen

② Die Fachpläne "Arten- und Biotopschutz" und "Schwerpunktgebiete Landschaftspflege" im Erläuterungsbericht sind Bestandteil des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.06.1997 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde mit dem Amtsblatt Nr. 25 vom 19.06.1997 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorgezogene Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 15.12.2003 bis 30.01.2004 durchgeführt.
Die Bürgerbeteiligung wurde mit dem Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Billigung / Auslegungsbeschluss
Der überarbeitete Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Erläuterungsbericht wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.05.2004 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Erläuterungsbericht wurde in der Zeit vom 02.08.2004 bis 08.09.2004 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Amtsblatt Nr. 30 vom 22.07.2004 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2004 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange behandelt. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2004 den überarbeiteten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Erläuterungsbericht festgestellt.

Herzogenaurach, den 23.11.2004
Stadt Herzogenaurach

Lang
1. Bürgermeister

Genehmigung
Die Regierung von Mittelfranken hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Schreiben vom 17.02.05 Nr. 420-4621/ERH-4/20 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 14.02.05
Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde durch die Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 9 vom 03.03.05 rechtskräftig.

Herzogenaurach, den 07.03.06
Stadt Herzogenaurach

Lang
1. Bürgermeister

0 100 200 300 400 500

STADT HERZOGENAURACH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND LANDSCHAFTSPLAN

maßstab: 1 : 10.000	bearbeitet: re / jh / str
datum: 29.09.2004	ergänzt

TEAM 4 landschafts + ortsplanung
kaus • bauernschmitt • enders • mehler
90419 nürnberg lange zeile 8 tel 0911/393570 fax 332470

Architekten für Stadtplanung
Konrad und Burger
Am Rosengarten 2, 97337 Dettelbach
fon 09324-980818, e-mail info@konradundburger.de